

Verband der steuerberatenden und
wirtschaftsprüfenden Berufe



Die Steuerberatung: ---/2022
TB-Nr.: 012/22

DStV begrüßt: Ampelkoalition stellt Erörterungen zur Fristenballung in Aussicht

Die DStV-Rufe nach einer Entschärfung des Fristendrucks in den Kanzleien ließen nicht nach. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützte die Anliegen jüngst mit einem Antrag. Die Ampel-Partner im Bundestag griffen ihn erfreulicherweise auf.

Wie der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) mit seiner [Information vom 8.12.2021](#) berichtete, trug sein intensives Werben für eine erneute Fristverlängerung zur Abgabe der Steuererklärungen 2020 bis Ende August 2022 und für einen Verzicht auf die Ordnungsgeldverfahren bei Jahresabschlüssen 2020 bis Ende Mai 2022 erste Früchte. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion griff die Anliegen erfreulicherweise in ihrem Entschließungsantrag „Fristenballung bei steuerberatenden Berufen auflösen“ ([BT-Drs. 20/205](#)) auf.

Entschärfung der Fristenballung gewinnt an Fahrt

Am heutigen Tag hat der Bundestag über den Antrag beraten. Die Bundestagsfraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP lehnten den Vorstoß erfreulicherweise nicht ab. Sie überwiesen ihn zur Befassung in den Finanzausschuss des Bundestags ([BT-Information vom 9.12.2021](#)). Der Bundestag setzte den Finanzausschuss gleichfalls heute ein. Dessen konstituierende Sitzung wird voraussichtlich im Januar 2022 erfolgen.

Stand: 9.12.2021